



Mitteilungen

ISSN in Zuweisung

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

4/2024, 19. Februar 2024

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge	45
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	46
Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	47
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	48
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	74

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie

im Rahmen anderer Studiengänge vom 31. Mai 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 37/2023, S. 1518) erlassen:¹

Artikel I

In § 13 Absatz 2 wird Nr. 2 wie folgt neu gefasst:

2. die Basismodule im Umfang von insgesamt 42 LP und das Ergänzungsmodul-ANG: Biostatistik für Lehramt im Umfang von 5 LP erfolgreich absolviert haben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Änderungsordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin vom 31. Mai 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2023, S. 1004) erlassen:²

Artikel I

1. In § 9 Absatz 3 Satz 2 werden Nr. 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

1. Zwei Module zur Berufsfeldorientierung im Kom-

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

petenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Modul: Berufsfeldorientierung A (5 LP) und
- Modul: Berufsfeldorientierung B (5 LP).

Es wird empfohlen, noch ein weiteres Modul im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen zu absolvieren.

2. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen.
3. Praktikumsmodul.
2. In § 9 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „im Umfang von 10 LP“ gestrichen.
3. In § 10 Absatz 2 wird Nr. 2 wie folgt neu gefasst:
 2. die Basismodule im Umfang von insgesamt 42 LP, die Ergänzungsmodule-ANG: Chemie, Physik und Biostatistik im Umfang von insgesamt 23 LP und Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt mindestens weiteren 30 LP erfolgreich absolviert haben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. §§ 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 25. Oktober 2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des

Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 15. Januar 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2020, S. 56), geändert am 20. Juli 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2022, S. 904), erlassen:³

Artikel I

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst:

Die Bewerbungsfrist zu jedem nachfolgenden Wintersemester endet am 15. März eines jeden Jahres.

2. In § 3 Absatz 1 Nr. 5 wird der Zusatz „vorzugsweise in den einschlägigen Arbeitsfeldern Energieversorgung, Telekommunikation.“ wie folgt neu gefasst:

„vorzugsweise in den Arbeitsfeldern Wettbewerbsrecht bzw. Regulierungsrecht (Competition and Regulatory Law).“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

³ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁴

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Qualifikationsziele
§ 3	Studieninhalte
§ 4	Studienberatung und Studienfachberatung
§ 5	Prüfungsausschuss
§ 6	Regelstudienzeit
§ 7	Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
§ 8	Lehr- und Lernformen
§ 9	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
§ 10	Bachelorarbeit
§ 11	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 12	Auslandsstudium
§ 13	Studienabschluss
§ 14	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der französischen Sprache und der französischsprachigen Literatur sowie der Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C 2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden. Das Studium zweier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche (Ergänzungsbereich Management), politikwissenschaftliche, kunsthistorische (mit Schwerpunkt Europa und Amerika oder Schwerpunkt Afrika), theaterwissenschaftliche und/oder philosophische Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolvent*innen in fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich und der französischsprachigen Welt in einen europäischen und globalen Kontext einzubetten. Aufgrund eines Studienjahrs im französischsprachigen Ausland verfügen die Absolvent*innen über weitere fachwissenschaftliche und methodische Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, inter- und transdisziplinäre Frage- und Problemstellungen zielführend zu bearbeiten, sowie ferner über einen vertieften Einblick in andere universitäre Strukturen und Arbeitsmethoden und über fundierte interkulturelle Kompetenzen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methoden-

⁴ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

reflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Dies ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie beherrschen die Literaturrecherche in digitalen Katalogen und Archiven und verfügen über Kenntnisse der digitalen Informationsverarbeitung und Textredaktion.
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Sie können sich in fachliche und überfachliche Diskussionen einschalten und beherrschen das wissenschaftlich objektivierte Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversity-sensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind für weiterführende, forschungsorientierte oder anwendungsbezogene Masterstudiengänge unterschiedlichen, d. h. nicht ausschließlich philologischen Profils qualifiziert. Sie sind ebenso befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie z. B. Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Kulturmanagement und Kulturvermittlung, andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Phänomene und Aspekte Frankreichs und der französischsprachigen Welt in Geschichte und Gegenwart sowie deren Einbettung in den europäischen und globalen Kontext profiliert die Absolvent*innen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem

europäischen, speziell deutsch-französischen Rahmen. Die Absolvent*innen entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im französischsprachigen Ausland erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarkts in den genannten Bereichen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den Studienbereichen des Kernbereichs und zwei Ergänzungsbereichen disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte, analytische Kategorien und Forschungsmethoden. Im Kernbereich werden diese auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem französischen Sprachraum angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische und aktuelle Kontexte zu. Zentrales Anliegen ist zudem die Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Französischen Philologie geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Grundlage des sprachwissenschaftlichen Studiums sind Theorien und Methoden der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft im Kontext der Beschäftigung mit dem Französischen, seinem Sprachsystem, seinen Varietäten und seiner Verwendung und unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französischsprachigen literarischen Texten und anderen Medien. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur und Kultur in der zeitgenössischen französischsprachigen Welt. Schwerpunkt ist die französische Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer historischen und kulturellen Referenzen. Der Bachelorstudiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen einer Standardvarietät des Französischen wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft. In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt.

Die dort vermittelten fachlichen Inhalte und methodischen Kompetenzen ergänzen die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse und befähigen zu einem Transfer auf breitere gesellschaftlich relevante Kontexte in einer deutsch-französischen bzw. europäischen und globalen Perspektive. In den Ergänzungsbereichen werden zudem Studieninhalte vermittelt, die spezifisch auf gesellschaftliche Bedingungen in Frankreich und französischsprachigen Ländern bezogen sind.

(2) Folgende Studieninhalte sind Gegenstand des Studiums in den Ergänzungsbereichen:

1. Der Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft macht mit dem Bereich des Öffentlichen Rechts vertraut und führt auf eine europarechtliche Perspektive hin.
2. Der Ergänzungsbereich Management vermittelt erste theoretische Grundlagen und anwendungsorientiertes Wissen der modernen Managementlehre sowie ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen, die auch über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinausweisen.
3. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft vermittelt politikwissenschaftliche Grundkenntnisse. Hierzu gehört insbesondere die Beherrschung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden.
4. Der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (Schwerpunkt Europa und Amerika) vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Kunstgeschichte mit besonderem Bezug auf europäische und amerikanische Kontexte.
5. Der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (Schwerpunkt Afrika) vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Kunstgeschichte mit besonderem Bezug auf afrikanische Kontexte.
6. Der Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches.
7. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches.

(3) Im Bachelorstudiengang werden im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen theoretische und methodische Grundlagen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation) sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt, die dazu befähigen, komplexe fachbezogene

Problemstellungen unter Anwendung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten und argumentativ zu vertreten. Das Studium vermittelt darüber hinaus interkulturelle Kompetenzen und leitet dazu an, sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren sowie zu bewerten, diese Prozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten und mit Blick auf deren gesellschaftliche Relevanz weiterzuentwickeln.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinator*innen des Bachelorstudiengangs und den Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Sie unterstützen die Studierenden durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, bei der Wahl von Studienschwerpunkten und bei der Organisation des Auslandsstudiums (Studienphase II). Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen die Studienfachberatung des jeweiligen Faches, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die im Studienbereich Spracherwerb tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung. Wiederholte Besuche der Studienfachberatung werden dringend empfohlen.

(3) Für Studienanfänger*innen wird zu Beginn des Studiums eine Orientierungsveranstaltung angeboten.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 7**Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen:

- Studienphase I: 1. bis 4. Fachsemester an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II: 5. und 6. Fachsemester an einer Partneruniversität im französischsprachigen Ausland und
- Studienphase III: 7. Fachsemester an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. einen Kernbereich im Umfang von 80 LP, davon 20 LP im Auslandsstudium,
2. einen Wahlbereich ‚Individuelle Profilbildung im Ausland‘ im Umfang von 30 LP im Rahmen des Auslandsstudiums,
3. zwei Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP, insgesamt 60 LP,
4. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und
5. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP, davon mindestens 10 LP im Rahmen des Auslandsstudiums.

(3) Der Kernbereich im Umfang von 80 LP gliedert sich in

1. die Module der Französischen Philologie an der Freien Universität Berlin im Umfang von insgesamt 60 LP. Davon entfallen
- a) 20 LP auf die Module im Studienbereich Spracherwerb. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 1 (5 LP),
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 2 (5 LP),
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – Frankreichstudien (5 LP) und
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 4 (5 LP).

und

- b) 40 LP auf die Module der Literatur- und Sprachwissenschaft. Diese sind wie folgt zu absolvieren:
 - aa) Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP),
 - Modul: Einführung in die französische Literaturwissenschaft (10 LP) und
 - Modul: Literatur und Sprache im Wandel (10 LP).

bb) Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse (10 LP),
- Modul: Vertiefung sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Modul: Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

2. die Module der Französischen Philologie im Rahmen des Auslandsstudiums im Umfang von insgesamt 20 LP.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Französisch Vertiefungsmodul 1“ (5 LP), „Französisch Vertiefungsmodul 2“ (5 LP) und „Französisch Vertiefungsmodul 4“ (5 LP) sowie für das Modul „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen. Für das Modul „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(5) Im Bereich ‚Individuelle Profilbildung im Ausland‘ sind während des Studiums an einer Universität des französischsprachigen Auslands in der Studienphase II Leistungen im Umfang von 30 LP frei wählbar zu erbringen. In diesem Wahlbereich können Module bzw. Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen belegt werden, die dem Fächerspektrum des Bachelorstudiengangs entsprechen, wobei eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist: Es können demgemäß entweder Leistungen im Umfang von 30 LP in verschiedenen Disziplinen/Ergänzungsbereichen oder aber auch nur in einer Disziplin/einem Ergänzungsbereich erbracht werden; ebenso können die zu erbringenden Leistungspunkte auch anteilmäßig in Lehrveranstaltungen, die

dem Kernbereich wie auch den Ergänzungsbereichen zuzuordnen sind, erbracht werden. Der Wahlbereich ‚Individuelle Profilbildung im Ausland‘ ermöglicht, auf der Grundlage von Kern- und Ergänzungsbereichen des Bachelorstudiengangs, in der Studienphase II eine individuelle Schwerpunktsetzung in der Auswahl der Module und Lehrveranstaltungen.

(6) Zwei Ergänzungsbereiche sind im Umfang von jeweils 30 LP zu belegen. Es werden zwei Fächergruppen angeboten, wobei aus jeder Fächergruppe je ein Ergänzungsbereich zu wählen und zu absolvieren ist:

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP)

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene B.A. (5 LP),
- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP),
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene B.A. (10 LP) und
- Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes – Frankreichstudien (5 LP).

Zudem ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Völkerrecht mit Vorlesung (5 LP),
- Modul: Grund- und Menschenrechte – Frankreichstudien (5 LP) oder
- Modul: Rechtstheorie – Grundlagen – Frankreichstudien (5 LP).

Für das Modul „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für die Module „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene B.A.“ und „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene B.A.“ auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Management (30 LP)

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)

- Modul: Organisationstheorie (6 LP) und
- Modul: Organisationsforschung (6 LP).

Für diese Module des Ergänzungsbereichs Management wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Zudem sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP),
- Modul: International Management (6 LP),
- Modul: Projektmanagement (6 LP),
- Modul: Strategisches Management (6 LP),
- Modul: Supply & Operations Management (6 LP) und/oder
- Modul: Unternehmenskooperation (6 LP).

Für diese Module des Ergänzungsbereichs Management wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (30 LP)

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik B (10 LP),
- Modul: Politische Systeme und Vergleich B (10 LP) und
- Modul: Internationale Beziehungen B (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika (30 LP)

Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP),
- Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP) oder
- Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

Zudem sind zwei Module aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP) und/oder
- Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika (30 LP)

Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP),
- Modul: Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP) und/oder
- Modul: Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

Zudem ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) oder
- Modul: Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte (Schwerpunkt Afrika) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft (30 LP)

Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse (10 LP),
- Modul: Grundlagen Theaterhistoriographie (10 LP) und/oder
- Modul: Grundlagen Theatertheorie (10 LP).

Zudem ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren. Das gewählte Modul muss zu dem jeweiligen Modul der Basisphase passen:

- Modul: Gegenwartstheater (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist der vorherige Abschluss des Moduls „Aufführungsanalyse“ (10 LP),
- Modul: Theatergeschichte (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist vorheriger Abschluss des Moduls „Theaterhistoriographie“ (10 LP),
- Modul: Theorie und Ästhetik (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist der vorherige Abschluss des Moduls „Theatertheorie“ (10 LP),
- Modul: Aktuelle Tendenzen des Gegenwartstheaters (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist der vorherige Abschluss des Moduls „Aufführungsanalyse“ (10 LP),
- Modul: Theatergeschichte: Formen, Strukturen, Praktiken (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist der vorherige Abschluss des Moduls „Theaterhistoriographie“ (10 LP),
- Modul: Theorie und Ästhetik: Begriffe, Diskurse, Kontexte (10 LP), Voraussetzung für diese Wahl ist der Abschluss des Moduls „Theatertheorie“ (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie (30 LP)

Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
- Modul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP) und
- Modul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP).

Zudem ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
- Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

Des Weiteren ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Modul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Modul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen sowie des aktuellen Forschungsstands. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50% der Lehr- und Lernform ‚Konversationsübung‘ und zu 50% der Lehr- und Lernform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

3. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und deren vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu vertiefen. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten sowie Erkenntnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.
4. Proseminar (PS): In Proseminaren werden aufbauende Inhalte und Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Selbststudiums von Primärtexten, von Fachliteratur oder von Forschungsdaten, sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
5. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminarge-spräche begleitete Lektüre von Primärtexten und von Fachliteratur und die Arbeit mit Forschungsdaten sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
6. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
7. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in Gruppen selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning

kann in der Vorbereitungsphase (vorbereitende Lektüre und Aufgaben), der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lerngegenständen, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) obligatorische Praktikumsmodul kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 LP ist im französischsprachigen Ausland zu absolvieren. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein Auslandspraktikumsmodul gemäß SPO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinator*innen des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereichs und der gewählten Ergänzungsbereiche übereinstimmen.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachlich relevante Fragestellung im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Kernbereich im Umfang von insgesamt mindestens 50 LP,
3. Module in zwei Ergänzungsbereichen im Umfang von jeweils insgesamt mindestens 15 LP sowie
4. das Auslandsstudium erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch oder Französisch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*r Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten, ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*r Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr (Studienphase II) wird an einer Universität im französischsprachigen Ausland absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperiert. Zu diesem Zweck wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studierenden schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in einen fachlich verwandten Studiengang ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind Module („unités d'enseignement“) oder Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 50 LP bzw. ECTS zu absolvieren, davon 20 LP bzw. ECTS im Bereich der Französischen Philologie. Weitere 30 LP erwerben die Studierenden im Wahlbereich ‚Individuelle Profilbildung im Ausland‘ gemäß § 7 Abs. 5. Dieser Studienanteil kann zur individuellen Profilbildung genutzt werden. Die 30 LP können demgemäß anteilmäßig frei auf verschiedene Disziplinen (Ergänzungsbereiche, aber auch zusätzlich im Kernbereich) verteilt werden oder aber in einer einzelnen Disziplin (Ergänzungsbereich) absolviert werden.

(4) Das Praktikum gemäß § 9 Abs. 4 ist im Umfang von mindestens 10 LP im französischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Empfohlen wird die Ableistung eines Auslandspraktikums im Umfang von mindestens 20 LP; dieses kann auch auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des französischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Frankreich geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums können Studierende befreit werden, soweit sie glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z.B. Familientätigkeit daran gehindert sind. In diesem Fall absolvieren die Studierenden äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß §§ 7, 10 und 12 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 80 LP im Bereich der französischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2019, S. 82) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2027/28 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich
1. Studienbereich Spracherwerb

Für die Module „Französisch Vertiefungsmodul 1 (5 LP)“, „Französisch Vertiefungsmodul 2 (5 LP)“ und „Französisch Vertiefungsmodul 4 (5 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – Frankreichstudien			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1.2 bis C2.1 GER: Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können die Studierenden lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben und dabei auch implizit angesprochene Einstellungen und Meinungen erfassen. Sie können klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen. Sie können längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie können eine eigene Argumentation logisch aufbauen und verbinden, überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren. Sie kennen Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte und beherrschen sie zum großen Teil. Im Bereich Strategiewissen verfügen die Studierenden über ein umfangreiches Repertoire an Strategien zur Analyse und Synthese von Texten sowie zur Aufarbeitung der Textinformationen für Dritte. Die Studierenden besitzen interkulturelle Kompetenzen, insbesondere sind sie dafür sensibilisiert, bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Situationen kulturelle Unterschiede, Konventionen und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend sprachlich zu handeln.			
Inhalte: Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen und akademischen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erarbeitung spezifischer schriftlicher und mündlicher Textproduktionen im akademischen Kontext und die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses, wobei das Kopieren und die dafür notwendigen Strategien und interkulturellen Fertigkeiten im Vordergrund stehen. – Produktion von hochschulspezifischen Textsorten, wie sie in einem französischsprachigen Kontext verfasst werden (z.B. „textes créatifs“ und Einleitung zur „dissertation“), – Elemente der Textgrammatik (u.a. „outils de l'argumentation“), – vertieftes Arbeiten mit langen Sendungen, Vorlesungen oder Vorträgen, dabei Anfertigung und kritische Reflexion von Notizen und Mitschriften, – Lesen von kurzen französischen literarischen Werken aus verschiedenen Epochen, – Lesen von langen akademischen Texten (u.a. zu hochschulspezifischen Themen), – Übertragen von kurzen Texten in die Fremdsprache, – kritische Auseinandersetzung mit den Werkzeugen der künstlichen Intelligenz.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert.	Präsenzzeit SpÜ 60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45

Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache	Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Für das Modul „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für das Modul „Einführung in die französische Literaturwissenschaft (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

Modul: Literatur und Sprache im Wandel
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über die Varietäten des Französischen und über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel. Sie kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Sie können diachrone Entwicklungen der französischsprachigen Literatur beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studierenden verfügen über eine erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literatur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d. h. sie können literatur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Gegenstand (Primärtext, Sprachmaterial) und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit exemplarischen Themenbereichen der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur sowie methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen sowie von Gender- und Diversityaspekten. Das Modul widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der französischsprachigen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer transnationalen Differenzierung und vermittelt einen ausführlichen Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung A	2	Erstellung thematischer Zusammenfassungen; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V A 30 Vor-/Nachbereitung V A 60
Vorlesung B	2	Erstellung thematischer Zusammenfassungen; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V B 30 Vor-/Nachbereitung V B 60
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Referat	Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		Vorlesung A: jedes Wintersemester; Vorlesung B: jedes Sommersemester; Proseminar: jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 60
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge/Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Vertiefung sprachwissenschaftlicher Teilbereiche			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der französischen Sprachwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstands in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Sprachwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, sozio-pragmatischen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 60
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge/Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und sprachwissenschaftlicher Teilbereiche			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“ und „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in jeweils einen ausgewählten Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und jeweils an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen jeweils nah am konkreten Primärtext bzw. in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstands in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit jeweils einem ausgewählten Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung, Analyse und Interpretation. Bearbeitet werden literarische Texte und ggf. andere Medien sowie sprachliche Phänomene, jeweils mit Bezugnahme auf ihre historischen, epistemischen, soziokulturellen, soziopragmatischen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge/Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 60
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge/Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a. Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

Für das Modul „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität verwiesen. Für die Module „Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene B.A.“ und „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene B.A.“ auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d’Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen.

Modul: Völkerrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Rechtswissenschaft / WE3			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studierenden mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von Gutachten im Bereich des Völkerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteur*innen, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 90
Modulprüfung		keine	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes – Frankreichstudien			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Leitlinien und Spezifika der verfassungsrechtlichen Öffnung zum Völker- und Europarecht. Sie können verfassungsrechtliche Öffnungserscheinungen analysieren sowie die rechtlichen Strukturen der einzelnen Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden – aufbauend auf bereits erworbenen staatsrechtlichen Kenntnissen – die Möglichkeit einer weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Öffnung des Verfassungsrechts zum Völker- und Europarecht. Erläutert und diskutiert werden das Verhältnis von nationalem Recht und Völkerrecht, die Auswärtige Gewalt unter den Gesichtspunkten von Organ- und Verbandskompetenz sowie das Zusammenspiel zwischen Verfassungs- und Völkerrecht bei Friedenssicherung und Verteidigung. Zudem werden die Grundlagen der Europäischen Union, verstanden als Staaten- und Verfassungsverbund, vermittelt. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess (Art. 23 GG), die verfassungsrechtliche Strukturparallelität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund (im Hinblick auf Demokratie, Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsschutz), die Besonderheiten der Rechtsanwendung wie unmittelbare Wirkung und Anwendungsvorrang des Unionsrechts sowie die Rolle der nationalen Gerichte – mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von EuGH und BVerfG – verdeutlicht.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenzzeit V 45 Vor-/Nachbereitung V 45
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Ü 15 Vor-/Nachbereitung Ü 45
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Grund- und Menschenrechte – Frankreichstudien			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen. Die Studierenden kennen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) und sind in der Lage, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Sie kennen die Technik der Falllösung und den Gutachtenstil.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studierenden die deutsche Grundrechtsdogmatik nähergebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit V 60 Vor-/Nachbereitung V 30
Methodenübung	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor-/Nachbereitung MÜ 30
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

Modul: Rechtstheorie – Grundlagen – Frankreichstudien			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden überblicken in Grundzügen Rolle, Funktion, Werte und Ziele des Rechts in der Gesellschaft. Sie erkennen allgemeine Strukturen juristischer Argumentationen und Maßstäbe der Rechtsbegründung und Rechtsanwendung und sind für die kritische Auseinandersetzung mit Normen, Urteilen und juristischer Dogmatik sensibilisiert. Die Fähigkeit der Studierenden zur Kommunikation und Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn werden geschärft.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick in die strukturellen, normativen und empirischen Hintergründe des Rechts in der Gesellschaft. Die Rechtstheorie umfasst ein weites Spektrum an methodischen Zugängen: • Die Methodenlehre erschließt das Verstehen und Anwenden von Rechtstexten im Wege der Auslegung und Subsumtion, der Analogie und richterlichen Rechtsfortbildung. • Die Rechtsphilosophie behandelt die wertenden Maßstäbe des Rechts (insbesondere Gerechtigkeitstheorien, Menschenrechte, Beziehungen zwischen Recht und Moral, Verhältnis von Freiheit und Rechtssicherheit) sowie die analytische Betrachtung des Rechts (Begriff des Rechts, Rechtsquellen). • Die Rechtssoziologie hinterfragt unter Einbeziehung empirischer Methoden die soziale Funktion des Rechts und der Jurist*innen. • Die Rechtsökonomik schließlich betrachtet das Recht als Mittel ökonomischer Verhaltenssteuerung. • Das Modul wird entweder als integrierte Veranstaltung „Rechtstheorie“ oder exemplarisch in einem der Einzelbereiche (Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik) angeboten.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 60
Übung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Ü 15 Vor-/Nachbereitung Ü 45
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Frankreichstudien	

b. Ergänzungsbereich Management

Für die Module des Ergänzungsbereichs Management wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

2. Fächergruppe II:**a. Ergänzungsbereich Politikwissenschaft**

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b. Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (Schwerpunkt Europa und Amerika)

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte (Schwerpunkt Europa und Amerika) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

c. Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (Schwerpunkt Afrika)

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte (Schwerpunkt Afrika) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

d. Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaft wird auf die die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

e. Ergänzungsbereich Philosophie

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien

Semester	Studienphasen	Kernbereich Französische Philologie 90 LP (inkl. Bachelorarbeit)			Individuelle Profil- bildung im Ausland 30 LP	Ergänzungs- bereich 1* 30 LP	Ergänzungs- bereich 2* 30 LP	Studienbereich ABV 30 LP
		Spracherwerb 20 LP	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft 40 LP					
1. FS 30 LP	I 120 LP	Vertiefungsmodul Französisch 1 5 LP	Modul Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext 10 LP	Modul Einführung in die französische Literaturwissenschaft 10 LP		Modul 5 LP	Modul 5 LP	Modul ABV 5 LP
2. FS 30 LP		Vertiefungsmodul Französisch 2 5 LP				Modul 5 LP	Modul 5 LP	Modul ABV 5 LP
3. FS 30 LP		Vertiefungsmodul Französisch 3 – Frankreichstudien 5 LP	Modul Literatur und Sprache im Wandel 10 LP			Modul 5 LP	Modul/e 10 LP	Modul ABV 5 LP
4. FS 30 LP		Vertiefungsmodul Französisch 4 5 LP				Modul 5 LP	Modul/e 10 LP	Modul ABV 5 LP
5. FS 30 LP	II 60 LP	Auslandsstudium im Umfang von insgesamt 60 LP			Wahl von Modulen und Leis- tungen im Umfang von 30 LP			Modul ABV (Praktikum im französisch- sprachigen Ausland) 10 LP
6. FS 30 LP		Französische Philologie im Umfang von 20 LP						
7. FS 30 LP	III 30 LP	Wahlpflichtmodul Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse oder Vertiefung sprachwissenschaftlicher Teilbereiche oder Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und sprachwissenschaftlicher Teilbereiche 10 LP				Modul/e 10 LP		
		Bachelorarbeit 10 LP						

* im Ergänzungsbereich ‚Management‘ weichen die Modulgrößen von den 5er- und 10er-Einheiten ab (s. § 7 Abs. 6).

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 4/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Französische Philologie	80 (...)	n,n
individuelle Profilbildung im Ausland	30 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Ergänzungsbereich [XX]	30 (...)	n,n
Bachelorarbeit	10 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 4/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Geographische Umwelt-
forschung des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. November 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁵

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs kennen die für die physische Geographie essenziellen Grundlagen naturwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden, räumlicher Strukturen und Prozesse hinsichtlich der Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung sowie des Wasserkreislaufs in natürlichen und anthropogen beeinflussten Systemen und können ihre Erkenntnisse für planerische und prognostische Maßnahmen nutzbar machen. Sie können zeitliche und regionenbezogene Prozessabläufe mit und ohne menschlichen Einfluss unterscheiden und mit geeigneten Methoden untersuchen, analysieren und bewerten. Dazu zählen die eigenständige Erhebung von Primär- und Proxy-Daten im Gelände und im Labor sowie mit fernerkundlichen Verfahren. Studierende des Studiengangs beherrschen die Bearbeitung von Daten mit fortgeschrittenen Methoden der geographischen Informationsverarbeitung, der Geostatistik und Modellierung unter anderem mit Methoden aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz. Die Absolvent*innen besitzen interdisziplinäre und integrative Fachkenntnisse im Bereich des Ressourcenmanagements von Boden, Vegetation und Wasser und kennen die natürlichen Wechselwirkungen zwischen abiotischen und biotischen Geofaktoren, die ein Landschaftssystem charakterisieren und beeinflussen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte im Bereich der Umweltforschung einarbeiten, geographische Arbeitsprojekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie können passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auswählen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Ergebnisse klar zu dokumentieren und zu präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch zu betrachten. Sie besitzen einen Einblick in die Arbeitsweise außeruniversitärer Einrichtungen und verfügen über Erfahrungen in der Berufspraxis. In Teamarbeiten können sie Stärken und Schwächen der Mitglieder analysieren und federführend Aufgaben so verteilen, dass

⁵ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

ein zeitnaher Erfolg möglich wird. Sie wenden dabei ihre Gender- und Diversitykompetenzen an. Sie können die Kommunikationsart unter Berücksichtigung der Beziehungsebenen für die Aufgabenbewältigung bewusst und zielgerichtet auswählen. Zukünftige Entwicklungen werden selbstständig ein- bzw. abgeschätzt, um dementsprechend vorausschauend zu handeln und zu planen. Sie sind in der Lage, verantwortlich zu handeln sowie selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(3) Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen das Ressourcenmanagement von Boden und Wasser, den Landschafts- und Naturschutz, die Beratung von kommunalen, regionalen oder Bundesbehörden im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sowie Versicherungen, Consulting Büros, Ingenieur-, Geo- und Planungsbüros. Die Absolvent*innen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Ebenso bieten auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. Absolvent*innen sind für ein Promotionsstudium qualifiziert und befähigt, den beruflichen Anforderungen in Wissenschaft und Praxis mit modernen Methoden gerecht zu werden.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudium werden die verschiedenen Themenbereiche der Physisch-Geographischen Umweltforschung, wie z.B. Relief, Boden, Wasser und Luft betrachtet. Dies beinhaltet die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt vor dem Hintergrund natürlicher und anthropogen beeinflusster, klimatologischer und ökologischer Ursachen. An praktischen Beispielen werden aktuelle Probleme aus dem Bereich des Ressourcenmanagements in ausgewählten Regionen behandelt. Darüber hinaus werden fachspezifische und interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenzen vermittelt, z.B. zur Nutzung, Verarbeitung und Analyse von Geo-Daten mithilfe von Geoinformationssystemen, Verfahren der Fernerkundung und Geostatistik sowie der Umgang mit mathematischen Modellen und Verfahren der künstlichen Intelligenz zur Abbildung von Prozesszusammenhängen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Rahmen einer Projektarbeit erlernen die Studierenden die eigenständige Planung und Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung. Dazu zählen neben den Grundlagen des Projektmanagements auch die Recherche des aktuellen Kenntnisstandes, die mündliche und schriftliche Präsentation sowie kritische Diskussionen und Reflexion der Ergebnisse. Sie erlernen Verantwortung zu übernehmen und erwerben Team-

und Kommunikationskompetenzen für ein integratives, respektvolles und diversitätssensibles Miteinander. Ein integriertes fachbezogenes Praktikum ermöglicht die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten. Im interdisziplinären Wahlbereich erwerben die Studierenden zusätzliche, spezielle oder vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Studiengangskordinator*in zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den disziplinären Bereich im Umfang von 75 LP,
2. den interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP und
3. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der disziplinäre Bereich im Umfang von 75 LP gliedert sich in:

1. die Grundlagen im Umfang von 20 LP - es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Themen zur Umweltforschung und nachhaltigen Landnutzung (10 LP) und
 - Modul: Regionale Studien zur Umweltforschung (5 LP).
2. die Methoden im Umfang von 25 LP - es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene (10 LP),
 - Modul: Geostatistik (5 LP) und
 - Modul: Modellierung in der angewandten Umweltforschung (10 LP).
3. die Projektarbeit im Umfang von 15 LP - es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Forschungsprojekt I – Projektplanung und Datenerhebung (10 LP) und
 - Modul: Forschungsprojekt II – Datenanalyse und Präsentation I (5 LP).
4. die Spezialisierung im Umfang von 15 LP - es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP) und
 - Modul: Umweltressourcenmanagement in der Praxis (5 LP) oder
 - Modul: Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte (5 LP).

(3) Im interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Module des interdisziplinären Wahlbereichs dienen der interdisziplinären Orientierung oder Spezialisierung. Der Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule wird den Studierenden unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig und in geeigneter Form vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag Module aus weiteren Bereichen anrechnen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Masterstudiengangs informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des interdiszi-

plinären Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. PC-Seminare (PC-S) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
6. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden

einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.

7. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
8. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
9. Extern betreute fachbezogene Praktika (eP) bezeichnen eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographischen Umweltforschung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Darüber hinaus ist die*der Studierende in der Lage, ihre bzw. seine Arbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die*den Betreuer*in reflektiert.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft vorgenommen werden, die am Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im mündlichen Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 20

Minuten) und anschließend diskutiert (etwa 20 Minuten). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich an den schriftlichen Teil der Masterarbeit an. Der Termin für die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss bei Einreichung festgesetzt.

(10) Die Prüfer*innen im mündlichen Teil sollen mit den Prüfer*innen des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 11 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(13) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen so-

wie alle gleichwertigen Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters zu absolvieren.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen Nr. 28/2016, S. 486) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. An-

lässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von

Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der
- Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagen

Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Wechselwirkungen zwischen natürlichen Bedingungen und den Formen der kulturtechnischen Nutzung und Gestaltung von Räumen erkennen und interpretieren. Sie verfügen über Basiswissen zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt (z. B. Darstellung von Natur- und Landschaftsräumen, Umweltwandel und Ressourcenverfügbarkeit, Nutzung natürlicher Ressourcen). Studierende erwerben Kompetenzen im Bereich Vortragstechniken, sie können vorhandenes Wissen auf neue Probleme übertragen			
Inhalte: Das menschliche Handeln, sowohl als gestaltendes Agieren wie Reagieren auf klimatische, geomorphologische und ökologische Veränderungen natürlichen und anthropogenen Ursprungs, steht im Vordergrund des Moduls. Anhand von Beispielen aus verschiedenen Erdteilen wird illustriert wie physisch-geographische Prozesse sowie Nutzung begrenzt vorhandener natürlicher Ressourcen die menschliche Umwelt beeinflussen. Die zugrunde liegenden geographischen Konzepte und Theorien werden vermittelt			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	-	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 15 Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30
Seminar	2	Moderation, Vortrag	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Bericht (ca. 3.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Aktuelle Themen zur Umweltforschung und nachhaltigen Landnutzung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über die verschiedenen Themenbereiche physisch - geographischer Umweltforschung (z.B. Relief, Boden, Wasser, Luft, Vegetation) sowie vertiefende Kenntnisse zu einzelnen umweltrelevanten Themenschwerpunkten, (z.B. Umweltbelastung, Landschafts- und Landnutzungswandel, Risiken, ökologische Nachhaltigkeit, konservierende Ressourcennutzung). Sie kennen die Wechselwirkungen zwischen abiotischen und biotischen Geoökofaktoren, die ein Landschaftssystem charakterisieren und verändern. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der direkte und indirekte Einfluss des Menschen, der das Landschafts- und das Ökosystem häufig deutlich prägt. Sie sind in der Lage, aktuelle (internationale) Fachliteratur mithilfe eines interdisziplinären und integrativen Ansatzes im wissenschaftlichen Diskurs zu erarbeiten und zu bewerten, die Sichtweisen und Interessen anderer zu berücksichtigen und vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden.			
Inhalte: In dem Modul werden Landschaftssysteme mit Blick auf gegenwärtige Zusammenhänge im Umweltgeschehen unter der Berücksichtigung verschiedener räumlicher und zeitlicher Skalen betrachtet, mit dem Ziel, die natürliche Umwelt zu schützen bzw. Umweltbelastungen zu analysieren sowie Strategien zur Verbesserung zu diskutieren und zu entwickeln. Die physisch-geographische Betrachtungsweise der integrativen Umweltforschung beinhaltet dabei nicht nur einen naturwissenschaftlichen sondern auch einen sozial- und rechtswissenschaftlichen Ansatz. Zum anderen werden im Rahmen der landschaftsbezogenen Umweltforschung die Genese und Dynamik von Landschaften als auch deren Nutzung bzw. Nutzungswandel untersucht. Dabei werden insbesondere die Sensitivität/ Vulnerabilität der Landschaft sowie die daraus resultierenden Nutzungsrisiken und Umweltbelastungen analysiert, ebenfalls mit oben genannter Zielsetzung. Das Modul behandelt eine Bandbreite an Themen, die z. B. Landnutzungswandel und seine Ursachen, Landdegradierung, Folgen des Klimawandels, erneuerbare Energien und Naturgefahren beinhalten. Die Inhalte der Seminare sind jeweils so aufeinander abgestimmt, dass ein breites Spektrum an Problem- und Fragestellungen mit fernerkundlichem, hydrologischem, geomorphologischem, pedologischem, klimatologischem, landschaftsarchäologischem und geoökologischem Fokus bearbeitet werden kann.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion der vorgegebenen Literatur, Moderation, Exzerpte	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Seminar	2		Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Regionale Studien zur Umweltforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Zusammenhänge einzelner Geofaktoren in einer ausgewählten Region zu analysieren und darzustellen. Sie sind mit den Grundzügen physisch- geographischer Phänomene in diesem Raum sowie deren Interdependenzen vertraut. Dadurch können sie die regionalen Besonderheiten eines Großraums interpretieren und in einen globalen Kontext einordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt anhand eines regionalen Beispiels komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen physisch-geographischer Prozesse. Als Raumeinheiten können dabei sowohl in sich geschlossene Landschaftskomplexe (Kontinente, Regionen oder Teilräume davon) als auch funktionelle Einheiten (urbane/ländliche Räume o.ä.) betrachtet werden. Mögliche Themenkomplexe sind beispielsweise: • Hydrologie und Wasserwirtschaft • Relief und Bodenentwicklung • Klima- und Umweltveränderungen • Vegetation und Landnutzung • Naturgefahren/Georisiken			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation und/oder Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung		Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Poster-Präsentation mit anschließender Diskussion (ca. 30 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

2. Methoden

Modul: Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Verfahren der Fernerkundung und Geoinformation selbstständig anwenden und aktuelle Forschungsfragen aus der Literatur erschließen, sowie Fragestellungen innerhalb eines größeren Kontextes systematisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten notwendigen Ansätze und Methoden zur fortgeschrittenen Geodatenanalyse anzuwenden und zu implementieren und Fernerkundungsdaten auszuwerten und Ergebnisse kritisch zu bewerten. Sie können wissenschaftliche Forschungsfragen in den Bereichen Fernerkundung und Geoinformation eigenständig und in der Gruppe entwickeln und mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse einer angewandten Programmiersprache eigenständig umsetzen sowie die Ergebnisse fachgerecht präsentieren.			
Inhalte: Vorgestellt werden die zur thematischen Bearbeitung digitaler Bilddaten und Punktwolken unverzichtbare Konzepte, Methoden und Algorithmen; Prinzipien und fortgeschrittene Verfahren der Mustererkennung und Informationsextraktion u. a. aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, Methoden der Datenfusion, grundlegende und weiterführende Fernerkundungssysteme (passive optische Fernerkundungssysteme, Laserscanning und Radar), und Verfahren zur raum-zeitlichen Analyse von Geodaten. Die theoretischen Inhalte der Vorlesung werden im Seminar mit Hilfe gängiger Softwarepakete und angewandten Programmiersprachen vertieft und geübt. Dazu gehören Programmierübungen zu quantitativen Analysen von Geo- und Umweltdaten (z. B. in R, Python) einschließlich eigenständiger Übungsaufgaben und Vorbereitungen der Modulabschlussprüfung. Diskussion zu Konzepten und Fortschritt der Abschlussprojekte, inkl. Kurzpräsentationen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30
PC-Seminar	3	Übungsaufgaben, Präsentation	Präsenzzeit (PC-S) 45 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Geostatistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig raumbezogene Fragestellungen zu formulieren und deren Operationalisierung zu organisieren. Sie können Methoden der Geostatistik auf ihre Eignung prüfen, anwenden sowie kombinieren und modifizieren. Sie können eigene Ergebnisse präsentieren und referieren. Sie sind in der Lage, inhaltlich und methodisch Komplexität zu erkennen sowie Methoden und Darstellungen komplexer Analysen zu beurteilen.			
Inhalte: Im Modul werden ausgewählte Konzepte und Verfahren der empirischen Geodatenanalyse vorgestellt und in den Programmierumgebungen R und/oder Python vertieft und geübt. Diese geostatistischen Verfahren umfassen z.B. Compositional Data Analysis, Aspekte zeitlicher und räumlicher Varianz, zeitliche und räumliche Autokorrelation, Variogrammanalyse und Kriging, Dispersion und Konzentration im Raum, räumliche Verteilungsmuster, nichtlineare und logistische Modelle, Chaos & Ordnung im Raum: Fraktale und Selbstähnlichkeit, Chaos & Ordnung in der Zeit: Phasenräume.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Referat, Moderation	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 30
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit (PC-S) 30 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Modellierung in der angewandten Umweltforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Modelle der angewandten Umweltforschung anzuwenden sowie Potentiale, Grenzen und Unsicherheiten dieser geowissenschaftlichen Methode zu analysieren und zu bewerten. Sie haben die Fähigkeit erworben, einzelne Systemkomponenten (z.B. Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Verdunstung, Bodenerosion, Stoffflüsse etc.) mathematisch zu beschreiben und verstehen die beeinflussenden Faktoren sowie die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen diesen Komponenten.			
Inhalte: Das Thema Modellierung in der angewandten Umweltforschung wird anhand eines ausgewählten Beispiels aus der geowissenschaftlichen Forschung behandelt. Mögliche Themenbereiche sind beispielsweise die Modellierung von Niederschlag-Abfluss-Beziehungen, Gerinnehydraulik, Grundwasser, Bodenerosion, Stoffflüsse oder Landnutzungsänderungen. Es werden dazu zunächst die theoretischen Kenntnisse zu dem ausgewählten Modellierungsthema vermittelt. Auf Basis dieser Grundkenntnisse entwickeln die Studierenden unter Anleitung ein entsprechendes Modell für ein ausgewähltes Untersuchungsgebiet. Im Vordergrund stehen dabei die Aufbereitung und Implementierung der Eingangsdaten, die Kalibrierung, die Validierung und die Bewertung der Modellgüte sowie die abschließende Anwendung des Modells zur Beantwortung typischer geowissenschaftlicher Forschungsfragen. Diese schließen insbesondere Szenarienrechnungen zur Abschätzung mögliche zukünftige Veränderungen der modellierten Zielvariablen ein.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Gruppenarbeit	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 45
PC-Seminar	4	Vortrag, Übungsaufgaben mit Simulationsprogrammen	Präsenzzeit (PC-S) 60 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

3. Projektarbeit

Modul: Forschungsprojekt I – Projektplanung und Datenerhebung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine wissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenz, um ausgehend von einer konkreten aktuellen Forschungsfrage aus dem Bereich der Physischen Geographie, der angewandten Geographie und/oder der Fernerkundung ein geeignetes Untersuchungsdesign zu entwickeln. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Primär- und Proxydaten eigenständig im Gelände zu erheben, aufzubereiten, und anschließend explorativ zu analysieren. Sie können die Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter umweltrelevanter Fragestellungen auswerten und darstellen.			
Inhalte: Die Studierenden erarbeiten am Beispiel einer ausgewählten Region gemeinsam eine umweltrelevante forschungsnahe Fragestellung und das passende Untersuchungsdesign. Sie erlernen an die Fragestellung angepasste Methoden. Anschließend wird das theoretische und fachmethodische Wissen praktisch auf das Untersuchungsgebiet bezogen. Im Gelände werden zielorientiert Primär- und Proxydaten erhoben und anschließend mit geeigneten Analysemethoden am Computer und gegebenenfalls im Labor aufbereitet und vorverarbeitet. Zum Abschluss werden die Ergebnisse der Datenerhebung auf -aufbereitung dargestellt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Vortrag, Moderation, konzeptionelle Erarbeitung einer Problemanalyse	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 60
Lehrforschungsprojekt	2	Erhebung von Primärdaten und Probenentnahme	Präsenzzeit (LFP) 30 Vor- und Nachbereitung (LFP) 45
Praxisseminar	2	Daten- und Probenanalyse	Präsenzzeit (PrS) 30 Vor- und Nachbereitung (PrS) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester, Hauptseminar während der Vorlesungszeit, Lehrforschungsprojekt und Praxisseminar in der Regel als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Forschungsprojekt II – Datenanalyse und Präsentation			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen aus dem Modul „Projekt I“ eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage, selbsterhobene Primär- und Proxydaten auszuwerten und zu interpretieren sowie die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie besitzen methodische Kompetenzen im Projektmanagement.			
Inhalte: Im Modul werden unter Anleitung die im Modul „Projekt I selbst erhobenen Daten ausgewertet und interpretiert. Damit wird die im Modul „Projekt I“ aufgeworfene wissenschaftliche Fragestellung abschließend behandelt. Die Ergebnisse werden präsentiert sowie optional fachnahe Untersuchungen von externen Referenten und Referentinnen vorgestellt, um die Ergebnisse mit aktuellen Forschungsfragen zu verknüpfen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Datenverarbeitung und Datenauswertung	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 15
Kolloquium	2	Vortrag, Moderation	Präsenzzeit (Ko) 30 Vor- und Nachbereitung (Ko) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung		Vortrag (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) oder Poster-Präsentation mit anschließender Diskussion (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

4. Spezialisierung

Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Sie sind mit Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen vertraut.			
Inhalte: Die Studierenden strukturieren ein Projekt mit all den notwendigen Arbeitsschritten wie Problemformulierung, Ideenfindung und Strukturierung, Entwicklung von Arbeitsprogrammen zur Problembehandlung und -analyse, Konzipierung und Verfassen von Anträgen und Berichten, Erstellung einer Projektstruktur (Breakdown Structure), Aufbau und Nutzung von Netzwerken (Networking). Abschließend wird das Projekt präsentiert. Darüber hinaus gewinnen die Studierenden einen Einblick in Aufbau und Arbeitsweisen von Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studierenden Möglichkeiten der geographischen Berufspraxis vorgestellt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurzpräsentation, Moderation, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 15
Externes fachbezogenes Praktikum	8 Wochen (240 Std.)	-	Präsenzzeit (eP) 240 Vor- und Nachbereitung (eP) 5 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 10
Modulprüfung		Praktikumsbericht (ca. 600 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Seminar: Deutsch, fakultativ Englisch, Fachbezogenes Praktikum: Deutsch (ggf. Landessprache des Praktikumsorts)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester; Fachbezogenes Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Umweltressourcenmanagement in der Praxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Konzeption und Verfahrensschritte einer integrierenden Einzugsgebietsanalyse und des nachhaltigen Ressourcenmanagements auf Basis von hydrologischen Einzugsgebieten. Sie können selbstständig Projektaufgaben zur Lösung von Teilproblemen des Einzugsgebietsmanagements („Integrated Watershed Management“) bearbeiten und Ergebnisse fachgerecht präsentieren.			
Inhalte: An praktischen Beispielen werden aktuelle Probleme aus dem Bereich des Ressourcenmanagements auf Basis hydrologischer Einzugsgebiete („Integrated Watershed Management“- Ansatz) in ausgewählten Regionen behandelt. Hierzu gehören auch die Betrachtung von Vulnerabilität des natürlichen Ressourcenpotentials, die Risikoabschätzung bei der Ressourcennutzung sowie die Entwicklung von Planungsgrundlagen (z.B. Naturraumpotentialbewertung) und die Bewertung allgemeiner Maßnahmen nach ihrer Implementierung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15
Seminar	2	Vortrag, Moderation	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) oder Poster-Präsentation (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche*r: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über moderne, interdisziplinär angelegte Fragestellungen und Forschungsansätze der Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte. Ihnen sind die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Siedelverhalten, Landnutzungs- und Wirtschaftsformen sowie dem umgebenden Naturraum in synchronistischer und diachroner Perspektive und die Grundzüge der prähistorischen Kulturlandschaftsogenese vertraut. Sie können theoretische Ansätze und konzeptionelle Modelle zu Mensch-Umweltbeziehungen einordnen und sind mit dem Konzept von Landschaftsensitivität vertraut.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte mit dem regionalen Schwerpunkt Mitteleuropa. Dazu gehören der forschungsgeschichtliche Abriss, Konzepte und Erkenntnisziele, Skalenebenen und raumwirksame Faktoren, sowie ein Überblick über prähistorische Siedlungsstrukturen und Landnutzungsformen, naturräumliche Standortfaktoren und anthropogene Landschaftsveränderungen an ausgewählten Beispielen, Modellierung und Archäoprognose. Ausgewählte Themen der Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte werden anhand gut dokumentierter interdisziplinärer Projekte vertieft. Dabei stehen die Problematik der Bewertung bio- und geowissenschaftlicher Daten im Abgleich mit der archäologischen bzw. historischen Evidenz, Quellenkritik und Probleme der Synchronisierung und Interpretation im Vordergrund. Methodische Zugänge zur Rekonstruktion von Paläoumweltbedingungen werden erarbeitet und anhand von Fallstudien näher betrachtet.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppenarbeit, Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 20
Seminar	2	Gruppenarbeit, Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 25 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS/LP	Disziplinärer Bereich					Interdisziplinärer Bereich
	Grundlagen		Projektarbeit	Methoden	Spezialisierung	
1. FS 30 LP	Mensch-Umwelt-Beziehungen 5 LP	Aktuelle Themen zur Umweltforschung und nachhaltigen Landnutzung 10 LP		Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene 10 LP		Interdisziplinärer Wahlbereich 5 LP
2. FS 30 LP	Regionale Studien zur Umweltforschung 5 LP		Forschungsprojekt I – Projektplanung und Datenerhebung 10 LP	Geostatistik 5 LP		Interdisziplinärer Wahlbereich 10 LP
3. FS 30 LP			Forschungsprojekt II – Datenanalyse und Präsentation 5 LP	Modellierung in der angewandten Umweltforschung 10 LP	Umweltressourcenmanagement in der Praxis ODER Landschaftsarchäologie und Umweltgeschichte 5 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse 30 LP					Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis 10 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Umweltforschung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 4/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Disziplinärer Bereich	75 (45)	n,n
Interdisziplinärer Bereich	15 (...)	n,n
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Umweltforschung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 29. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 4/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

